



An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Februar 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch BA
auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Umsetzung der Empfehlungen
des Rechnungshofes im Rahmen der durchgeföhrtten „Follow-Up-Überprüfung“
zur Sicherung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel.


(TSCHÜRITZ)

(JAKSCH)


(RIES)



(BRANDLHOFER)

(GRANDITS)

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung des Burgenländischen Landtages vom ... zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes im Rahmen der durchgeführten „Follow-Up-Überprüfung“ zur Sicherung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel:

Der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel wurde im Jahr 1993 gegründet. Sein Zweck ist der Schutz und Erhalt der einzigartigen Steppenlandschaft rund um den Neusiedler See, insbesondere der Salzlacken, Feuchtgebiete und Wiesenlandschaften.

Zweck und Ziele der Gründung:

1. Schutz der Biodiversität – Erhaltung der vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, darunter viele seltene Vogelarten.
2. Renaturierung und nachhaltige Nutzung – Bewahrung der charakteristischen Landschaftsformen wie Salzlacken und Feuchtwiesen.
3. Internationale Zusammenarbeit – Teil eines grenzüberschreitenden Schutzgebiets mit dem Fertő-Hanság-Nationalpark in Ungarn.
4. Tourismus und Bildung – Förderung von Naturtourismus und Umweltbildung.

Der Nationalpark wurde gemäß den Kriterien der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als Schutzgebiet der Kategorie II anerkannt und ist Teil des UNESCO-Welterbes Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See.

Der Rechnungshof hat den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel in zwei Berichten untersucht: dem ursprünglichen Bericht von 2020 und einer „Follow-Up-Überprüfung“ im Jahr 2025.

Die Hauptthemen dieser Berichte umfassen die Gefährdung der Salzlacken, die Kontrolle der Grundwasserentnahmen, das Fehlen eines Managementplans, die Jagd auf Wasserwild und die mangelnde Aufsicht durch das Land Burgenland.

Gefährdung der Salzlacken und Grundwasserentnahmen

Die Salzlacken im Seewinkel sind durch Eingriffe wie Entwässerung, intensive landwirtschaftliche Nutzung und den Klimawandel stark gefährdet. Diese Faktoren führen zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels und drohender Versteppung der Salzlacken. Der Rechnungshof kritisierte, dass das Land Burgenland keinen Grundwasserbewirtschaftungsplan für den Seewinkel erstellt hat. Zudem wurden in wasserrechtlichen Bewilligungen keine Messvorrichtungen für die tatsächlichen Grundwasserentnahmen vorgeschrieben, sodass unklar bleibt, ob genehmigte Entnahmemengen eingehalten werden. Der Rechnungshof empfahl daher die verpflichtende Installation von Messgeräten wie Wasseruhren.

Fehlender Managementplan und Aufsicht

Seit der Gründung des Nationalparks im Jahr 1993 existierte bis zur ersten Prüfung im Jahr 2020 kein Managementplan, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies führte zu einem Mangel an strategischer Ausrichtung für die jährlichen Arbeitsprogramme. Das Land Burgenland als Aufsichtsbehörde blieb in dieser Angelegenheit über Jahre hinweg weitgehend untätig. Der Rechnungshof empfahl daher die umgehende Erstellung eines Managementplans unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030).

Jagd auf Wasserwild

Trotz des Grundsatzes, dass in Nationalparks keine jagdwirtschaftliche Nutzung erfolgen sollte, wurde im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel auf etwa 100 Hektar der Naturzone Wasserwild gejagt. Der Rechnungshof empfahl, Maßnahmen zu ergreifen, um die Jagd auf Wasserwild in der Natur- und Bewahrungszone des Nationalparks schnellstmöglich zu beenden.

Follow-up-Überprüfung 2025

In der Follow-up-Überprüfung von 2025 stellte der Rechnungshof fest, dass einige Empfehlungen umgesetzt wurden, darunter die Erstellung eines Managementplans und der Abschluss eines Vertrags zur Beendigung der Jagd auf Wasserwild in der Naturzone. Allerdings fehlte weiterhin die verpflichtende Messung der tatsächlichen Grundwasserentnahmen, und ein umfassender Grundwasserbewirtschaftungsplan wurde noch nicht erstellt. Zudem waren die Finanzierung und der Bau eines den Grundwasserschutzanforderungen entsprechenden Rinderstalls noch offen.

Zusammenfassend zeigen die Berichte des Rechnungshofs, dass trotz einiger Fortschritte weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei der Kontrolle der Wasserentnahmen und der vollständigen Umsetzung aller Empfehlungen zum Schutz des Nationalparks.

Die Landesregierung wird daher beauftragt, unverzüglich Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes zu ergreifen, insbesondere:

- Die rasche Installation von geeigneten Messvorrichtungen zur Erfassung der Wasserentnahmen im Seewinkel zur Sicherstellung, dass sämtliche genehmigten Entnahmemengen eingehalten und auch laufend überprüft werden.
- Die Entwicklung eines umfassenden Grundwasserbewirtschaftungsplans auf Basis der bereits in Auftrag gegebenen Studien und Projekte,
- Die Umsetzung des EU-geförderten Projekts "LIFE Pannonic Salt" zur Renaturierung der Salzlacken und Sicherung der Schutzgebiete,

Die Landesregierung wird weiters beauftragt, dem Landtag regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Bericht über den Fortschritt der umgesetzten Maßnahmen zu erstatten, insbesondere hinsichtlich:

- Der Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der genehmigten Wasserentnahmemengen,
- Der Anzahl und Funktionsfähigkeit der installierten Messvorrichtungen,
- Der konkreten Fortschritte bei der Renaturierung der Salzlacken,
- Der Umsetzung der weiteren Empfehlungen des Rechnungshofes.

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Bundesstellen, der Nationalparkverwaltung sowie den betroffenen Interessensgruppen eng zusammenzuarbeiten, um die nachhaltige Entwicklung des Nationalparks sicherzustellen und notwendige Fördermittel effizient zu nutzen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes zu ergreifen und dem Burgenländischem Landtag regelmäßig, doch zumindest einmal jährlich, einen Bericht über den Fortschritt der ergriffenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen zu erstatten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss, Agrarausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.